

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

18-06425
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung II

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

01.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme 17-05812-01 wurde seitens des Jobcenters explizit auf die Individualität jedes Sachverhaltes bei der Aufgabenerledigung hingewiesen. Im letzten Satz findet man allerdings auch die "Verdichtung der Arbeit" und den "Rückgriff auf standardisierte Abläufe".

- 1. Wie bitte kann man sich bei einzelbezogener Betrachtung standardisierte Abläufe vorstellen? (Gern erklärt an Beispielen zu Sanktionierung, Obdachlosigkeit, chronischen Krankheiten)
- 2. Welche Prozesse und/oder Service-Leistungen des Jobcenters würden eingeschränkt oder entfallen können, um zusätzliche Kapazitäten für z.B. eine Nachbetreuung von Betroffenen zu schaffen, die aufgrund von Sanktionierung besonders problematische Lebensumstände meistern müssen?
- 3. Falls das Jobcenter diese einzelfallbezogene Betreuung nicht vollumfänglich leisten kann bzw. mögliche Konsequenzen aus ihrem Handeln falsch oder gar nicht einschätzt: Welche Stellen sind hierfür zuständig, an die sich Betroffenen wenden können?

Anlagen:

keine